

Verhandlungsschrift

über die öffentliche Sitzung des **Gemeinderates**

der Gemeinde **Roßleithen**

am **16. Dezember 2005**

Tagungsort: Sitzungszimmer der Gemeinde

Anwesende

1. Bürgermeister Manfred Atzmüller als Vorsitzender (SPÖ)			
2. Vizebgm. Gabriele Dittersdorfer (SPÖ)		11. Gde.Vorstand Wilhelm Stöger (ÖVP)	
3. Gde.Vorstand Karl Graßecker (SPÖ)		12. Gde.Rat. Hubert Schmeißl (ÖVP)	
4. Gde.Rat Johannes Glanzer (SPÖ)		13. Gde.Rat Roland Wolkerstorfer (ÖVP)	
5. Gde.Rat Heidemaria Habersack (SPÖ)		14. Gde.Rat Florian Pernkopf (ÖVP)	
6. Gde.Rat Gert Kirisits (SPÖ)		15. Gde.Rat Roman Perner (FPÖ)	
7. Gde.Rat Horst Humpelsberger (SPÖ)		16.	
8. Gde.Rat Kurt Radaelli (SPÖ)		17.	
9. Gde.Rat Helga Schönguber (SPÖ)		18.	
10. Gde.Vorstand DI Josef Stummer (ÖVP)		19.	

Ersatzmitglieder:

Gde.Rat Herbert Mayr (SPÖ)	für	Gde.Rat Thomas Windhager (SPÖ)	(SPÖ)
Gde.Rat Kurt Pawluk (SPÖ)	für	Gde.Rat Gerlinde Grill (SPÖ)	(SPÖ)
Gde.Rat DI Horst-Peter Wolff (ÖVP)	für	Gde.Rat Waltraud Polz (ÖVP)	(ÖVP)
Gde.Rat Reinhard Menneweger (ÖVP)	für	Gde.Rat Johann Antensteiner (ÖVP)	(ÖVP)

Der Leiter des Gemeindeamtes: AL Eugen Schmid

Fachkundige Personen (§ 66 Abs. 2 O.ö. GemO. 1990):

Es fehlen:

entschuldigt:		unentschuldigt:	
Gde.Rat Thomas Windhager (SPÖ)	(SPÖ)	Gde.Rat Jakob Pfeiffenberger (Ers.) (SPÖ)	(SPÖ)
Gde.Rat Gerlinde Grill (SPÖ)	(SPÖ)	Gde.Rat Margit Maratschek (Ers.) (SPÖ)	(SPÖ)
Gde.Rat Walter Winkler (Ers.) (SPÖ)	(SPÖ)	Gde.Rat Waltraud Polz (ÖVP)	(ÖVP)
Gde.Rat Klaus Aichinger (Ers.) (SPÖ)	(SPÖ)	Gde.Rat Johann Antensteiner (ÖVP)	(ÖVP)
Gde.Rat Wolfgang Peböck (Ers.) (SPÖ)	(SPÖ)	Gde.Rat Elfriede Schober (Ers.) (ÖVP)	(ÖVP)
Gde.Rat Manfred Trinkl (Ers.) (SPÖ)	(SPÖ)	Gde.Rat Alexandra Stummer (Ers.) (ÖVP)	(ÖVP)

Der Schriftführer (§ 54 Abs. 2 O.ö. GemO. 1990): AL Eugen Schmid und Melanie Andreuzzi.

Der Vorsitzende eröffnet um 17.00 Uhr die Sitzung und stellt fest, dass

- a) die Sitzung von ihm - dem Bürgermeister - einberufen wurde;
- b) die Verständigung hierzu gemäß den vorliegenden Zustellnachweisen an alle Mitglieder bzw. Ersatzmitglieder zeitgerecht schriftlich am 29.11.2005 unter Bekanntgabe der Tagesordnung erfolgt ist;
- c) die Beschlussfähigkeit gegeben ist;
- d) dass die Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung vom 11.11.2005 bis zur heutigen Sitzung während der Amtsstunden im Gemeindeamt zur Einsicht aufgelegt ist, während der Sitzung zur Einsicht noch aufliegt und gegen diese Verhandlungsschrift bis zum Sitzungsschluss Einwendungen eingebracht werden können.

Sodann gibt der Vorsitzende noch folgende Mitteilungen:

- Im Sinne des § 54 Abs. 3 OÖ GemO. 1990 werden von den jeweiligen Fraktionsobmännern dem Vorsitzenden folgende GR-Mitglieder für die Unterfertigung der Verhandlungsschrift namhaft gemacht:

Gde.Rat Johannes Glanzer (SPÖ)
Gde.Rat Hubert Schmeißl (ÖVP)
Gde.Rat Roman Perner (FPÖ)

- Es wird durch Handhebung einstimmig beschlossen, folgende vom Bürgermeister eingebrachten 5 Dringlichkeitsanträge als zusätzliche Tagesordnungspunkte
 - *Abwasserbeseitigungsanlage Roßleithen BA 05, Förderungsvertrag mit Kommunalkredit Austria AG – Beschlussfassung des Förderungsvertrages und der Annahmeerklärung*
 - *Gestattungsvertrag für das Bereiten von Wegen*
 - *Errichtung eines Gehsteiges entlang Vorderstoder Landesstraße im Bereich des Anwesens „Tobias“ – Vereinbarungsbeschluss bezüglich Haftung*
 - *Darlehensaufnahme zur Ausfinanzierung des Kanalbauprojektes BA 06*
 - *Vzbgmst. Helga Schöngruber – Ehrung*zu behandeln.

Tagesordnung, Beratungsverlauf und Beschlüsse:

1. Amtshaus Neubau - KEG Gründungsbeschlüsse
 - Beschluss über die Errichtung einer KEG und Abschluss eines Gesellschaftsvertrages zwischen dem Verein zur Förderung der Infrastruktur der Gemeinde Roßleithen, Pichl 22, 4580 Windischgarsten und der Gemeinde Roßleithen (Beilage A)
 - Übertragung von Aufgaben auf einen ausgegliederten Rechtsträger
 - Freizeichnungserklärungsbeschluss (Beilage B)
 - Grundsatzbeschluss über die Übertragung der Grundstücke 263/5 und 265/8, KG Pichl an die KEG
 - Setzung der weiteren Beschlüsse und Schritte zur Umsetzung der Ausgliederung

2. Antensteiner Johann und Elfriede, Roßleithen 32 – Antrag auf Änderung des Flächenwidmungsplanes
3. Gemeindewohnhaus Pichl 76 (8-Familienhaus) - Wohnungsvergabe
4. Wegerhaltungsverband Eisenwurzen – Verordnung für Verkehrsbeschränkungen (Beilage C)
5. Bedarfszuweisung für den Ausbau des Start- und Zielgeländes Kleinerberg durch den Hänge- und Paragleiterclub Garstnertal – Beschlussfassung des Finanzierungsplanes
6. Maria Stummer, Pichl 25 – Antrag um Gemeindeförderung für Eigenheimbau und Wohnraumschaffung
7. Bericht des Gemeindeprüfungsausschusses vom 7.12.2005 – Kenntnisnahme
8. Änderung des Dienstpostenplanes (Beilage D)
9. Kontokorrentkredit – Vergabe aufgrund einer Neuausschreibung
10. Mittelfristige Finanzplanung 2006-2009 (Beilage E)
11. Behandlung des Voranschlages 2006 mit Festsetzung der Steuerhebesätze und des Dienstpostenplanes (Beilage F)
12. Abwasserbeseitigungsanlage Roßleithen BA 05, Förderungsvertrag mit Kommunalkredit Austria AG – Beschlussfassung der Annahmeerklärung (Dringlichkeitsantrag) – (Beilage G)
13. Gestattungsvertrag für das Bereiten von Wegen (Dringlichkeitsantrag) – (Beilage H)
14. Errichtung eines Gehsteiges entlang Vorderstoder Landesstraße im Bereich des Anwesens „Tobias“ – Vereinbarungsbeschluss bezüglich Haftung (Dringlichkeitsantrag) – (Beilage I)
15. Darlehensaufnahme zur Ausfinanzierung des Kanalbauprojektes BA 06 (Dringlichkeitsantrag) –(Beilage J)
16. Vzbgmst. Helga Schöngruber – Ehrung (Dringlichkeitsantrag)
17. Allfälliges

Zu 1.)

Amtshaus Neubau - KEG Gründungsbeschlüsse

- ***Beschluss über die Errichtung einer KEG und Abschluss eines Gesellschaftsvertrages zwischen dem Verein zur Förderung der Infrastruktur der Gemeinde Roßleithen, Pichl 22, 4580 Windischgarsten und der Gemeinde Roßleithen (Beilage A)***
- ***Übertragung von Aufgaben auf einen ausgegliederten Rechtsträger***
- ***Freizeichnungserklärungsbeschluss (Beilage B)***
- ***Grundsatzbeschluss über die Übertragung der Grundstücke 263/5 und 265/8, KG Pichl an die KEG***
- ***Setzung der weiteren Beschlüsse und Schritte zur Umsetzung der Ausgliederung***

Vereinsgründung

Der Bürgermeister informiert vorweg, dass am 19. Oktober 2005 von den Gründungsmitgliedern (Bgm. Atzmüller und AL Schmid) die Gründungserklärung für den Verein „Förderung der Infrastruktur der Gemeinde Roßleithen“ unterzeichnet und samt dem vom Land OÖ ausgearbeiteten Vereinsstatuten bei der Bezirkshauptmannschaft Kirchdorf eingereicht wurde.

Mit Bescheid der BH Kirchdorf vom 24.10.2005 wurde der Verein eingeladen die Vereinstätigkeit aufzunehmen. Der Verein existiert daher schon als Rechtsperson.

Der Bau- und Planungsausschuss hat sich mit der Vereins- und KEG-Gründung am 24.11.2005 eingehendst befasst, worauf die Gründungsversammlung für 16.12.2005 um 16'30 Uhr terminisiert wurde. Zur Gründungsversammlung wurde der gesamte Gemeinderat eingeladen.

Im Sinne der Bau- und Planungsausschussempfehlung fand nun am heutigen Tag die konstituierende Sitzung des Vereins statt.

In dieser konstituierenden Generalversammlung wurde der **Aufsichtsrat** bestellt, der ident mit dem Gemeindevorstand ist. Dieser Aufsichtsrat hat seinerseits den **Vorstand** bestellt, der sich wie folgt zusammensetzt:

- **AL Eugen Schmid (Obmann)**
- **August Aigner (Obmann-Stellvertreter)**
- **Melanie Andreuzzi (Schriftführer)**

In der Gründungsversammlung wurden weiters folgende zwei **Rechnungsprüfer** bestellt:

- **GR Roland Wolkerstorfer (ÖVP-Fraktion)**
- **GR Roman Perner (FPÖ-Fraktion)**

Des weiteren wurde entschieden, dass vom Verein **kein Mitgliedsbeitrag sowie keine Beitrittsgebühr** eingehoben wird.

KEG-Gründungsbeschlüsse:

Im Hinblick auf den Amtshausneubau und die damit erforderliche Ausgliederung von Gemeindeliegenschaften wird vom Bürgermeister berichtet:

In der Gemeinde Roßleithen steht derzeit der Neubau eines Amtsgebäudes an. Aus Anlass dieser Investition soll die Liegenschaftsverwaltung der Gemeinde Roßleithen neu strukturiert werden.

Die Errichtung und Verwaltung der Gebäudeinfrastruktur von kommunalen Verwaltungsgebäuden, von Büchereien und von öffentlichen WC-Anlagen wird dabei in einen eigenen Rechtsträger ausgegliedert werden. Da es sich hierbei um keine Kernaufgabe der Gemeinde handelt, ist die Übertragung möglich und sinnvoll.

Als Rechtsträger, der die Aufgabe übernehmen wird, ist die "Verein zur Förderung der Infrastruktur der Gemeinde Roßleithen & Co KEG" (kurz: KEG) vorgesehen. Die Gemeinde Roßleithen wird Kommanditistin dieser KEG sein. Komplementär soll der "Verein zur Förderung der Infrastruktur der Gemeinde Roßleithen" mit Sitz in 4580 Roßleithen, Pichl 22 sein. Dieser KEG werden die genannten Aufgaben übertragen.

Der KEG wird das zivilrechtliche Eigentum an der Liegenschaft (Grundstücke Nr. 263/5 und 265/8, beide KG Pichl) in Form einer Sacheinlage übertragen. Da die Übertragung erst nach Eintragung der KEG im Firmenbuch erfolgen kann, wird vorerst ein Grundsatzbeschluss gefasst.

Auch die weiteren Beschlüsse, die nachfolgend kurz skizziert werden, sind erst nach Eintragung der KEG im Firmenbuch zu fassen.

- Im Zuge der Ausgliederung ist von der Gemeinde Roßleithen für eine ausreichende finanzielle Ausstattung der KEG vorzusorgen. Dazu werden von der Gemeinde jene Fördermittel und Eigenmittel zur Verfügung gestellt, die für das Vorhaben vorgesehen sind.
- Notwendige Sach- und Personalressourcen werden der KEG bei Bedarf zur Verfügung gestellt.
- Die Gemeinde Roßleithen erklärt sich bereit, durch Gesellschafterzuschüsse für eine ausreichende Liquidität der KEG zu sorgen.
- Die Nutzung des Gebäudes durch die Gemeinde wird durch einen Bestandvertrag sichergestellt.

Allfällige erforderliche Darlehen werden von der KEG aufgenommen. Diese Darlehen rechnen nach dem Stabilitätspakt nicht zum Maastricht-Defizit.

Um aus steuerlicher Sicht die erforderliche Rechtssicherheit zu erhalten, werden von Leitner + Leitner Anfragen an die zuständigen Finanzämter gestellt.

Vom Gemeinderat sind nun folgende Beschlüsse gefordert:

a) Beschluss über die Errichtung einer KEG und Abschluss eines Gesellschaftsvertrages zwischen dem Verein zur Förderung der Infrastruktur der Gemeinde Roßleithen, Pichl 22, 4580 Windischgarsten und der Gemeinde Roßleithen

Die Gemeinde beschließt, die "Verein zur Förderung der Infrastruktur der Gemeinde Roßleithen & Co KEG" zu errichten und sich als Kommanditistin zu beteiligen. Der

Gesellschaftsvertrag wird in der vorliegenden und als Beilage A angeschlossenen Form beschlossen.

b) Übertragung von Aufgaben auf einen ausgegliederten Rechtsträger

Die Gemeinde überträgt der "Verein zur Förderung der Infrastruktur der Gemeinde Roßleithen & Co KEG" die Aufgabe der Errichtung und Verwaltung der Gebäudeinfrastruktur von kommunalen Verwaltungsgebäuden, von Büchereien und von öffentlichen WC-Anlagen.

c) Freizeichnungserklärungsbeschluss

Die Gemeinde beschließt die als Beilage B angeschlossene Freizeichnungserklärung der Gemeinde Roßleithen gegenüber dem Verein zur Förderung der Infrastruktur der Gemeinde Roßleithen

d) Grundsatzbeschluss über die Übertragung der Grundstücke 263/5 und 265/8, beide KG Pichl, an die KEG

Es wird der Grundsatzbeschluss gefasst, die Grundstücke 263/5 und 265/8, beide KG Pichl, in Form einer Sacheinlage mit gesondertem Einbringungsvertrag in die "Verein zur Förderung der Infrastruktur der Gemeinde Roßleithen & Co KEG" einzubringen.

e) Setzung der weiteren Beschlüsse und Schritte zur Umsetzung der Ausgliederung

Die weiteren Beschlüsse und Schritte zur Umsetzung der Ausgliederung werden nach Vorliegen der positiven Erledigung der Finanzamts-Anfragen und nach Eintragung der KEG im Firmenbuch in einer der nächsten Gemeinderatssitzungen gesetzt.

Der Gemeindevorstand hat in seiner Sitzung am 13.12.2005 einhellig empfohlen, die oben angeführten Beschlüsse zu fassen.

Der Bürgermeister, auch in seiner Funktion als Obmann des Bau- und Planungsausschusses, beantragt schließlich die Fassung o.a. Beschlüsse und merkt ergänzend an, dass GV DI Stummer, Prof. Zegermacher, AL Schmid und er selbst am 10.10.2005 beim Land OÖ. (Gemeindeabteilung) in Linz waren und u.a. von Hofrat Dr. Gugler sowie Leitner & Leitner (Wirtschaftsberater) bezüglich dieser Vereins- und KEG-Gründung informiert und beraten wurden. Da dort auch GV DI Stummer dabei war, ersucht er ihn, eventuell seinen Bericht zu ergänzen.

GV DI Stummer:

Er ergänzt, dass eine KEG aus Komplementär und Kommanditist besteht. Der Komplementär ist der Alleinhaftende einer KEG, weshalb er es wichtig findet, dass es die Haftungsfreistellung gibt – dabei verzichtet die Gemeinde gegenüber dem Verein, jegliche Haftungsansprüche geltend zu machen. Wäre dies nicht der Fall, müsste jedes Mitglied haften. Ansonsten ist bereits alles gesagt bzw. im Amtsvortrag zur Vorbereitung übermittelt worden und er schließt sich daher dem Antrag an.

Beschluss:

Durch Handhebung werden einstimmig nachstehende Beschlüsse gefasst:

- Die Gemeinde beschließt, die "Verein zur Förderung der Infrastruktur der Gemeinde Roßleithen & Co KEG" zu errichten und sich als Kommanditistin zu beteiligen. Der Gesellschaftsvertrag wird in der vorliegenden und als **Beilage A** angeschlossenen Form beschlossen.
- Die Gemeinde überträgt der "Verein zur Förderung der Infrastruktur der Gemeinde Roßleithen & Co KEG" die Aufgabe der Errichtung und Verwaltung der Gebäudeinfrastruktur von kommunalen Verwaltungsgebäuden, von Büchereien und von öffentlichen WC-Anlagen.
- Die Gemeinde beschließt die als **Beilage B** angeschlossene Freizeichnungserklärung der Gemeinde Roßleithen gegenüber dem Verein zur Förderung der Infrastruktur der Gemeinde Roßleithen
- Es wird der Grundsatzbeschluss gefasst, die Grundstücke 263/5 und 265/8, beide KG Pichl, in Form einer Sacheinlage mit gesondertem Einbringungsvertrag in die "Verein zur Förderung der Infrastruktur der Gemeinde Roßleithen & Co KEG" einzubringen.
- Die weiteren Beschlüsse und Schritte zur Umsetzung der Ausgliederung werden nach Vorliegen der positiven Erledigung der Finanzamts-Anfragen und nach Eintragung der KEG im Firmenbuch in einer der nächsten Gemeinderatssitzungen gesetzt.

Zu 2.)

Antensteiner Johann und Elfriede, Roßleithen 32 – Antrag auf Änderung des Flächenwidmungsplanes

Bericht des Bürgermeisters:

Die Ehegatten Antensteiner Johann und Elfriede, Roßleithen 32, haben mit Schreiben vom 24.11.2005 um Änderung des Flächenwidmungsplanes ersucht.

Sie beabsichtigen, das laut vorliegendem Katasterplan ersichtliche Grundstück (Teile der Parzellen 733 und 734, beide KG Roßleithen) im Ausmaß von ca. 8.000 bis 10.000 m² in Wohnbaugebiet umzuwidmen.

Die begehrte Fläche ist im Flächenwidmungsplan der Gemeinde Roßleithen als Grünland ausgewiesen und befindet sich nordwestlich der im Gemeindegebiet Spital am Pyhrn gelegenen „Jagersiedlung“. Ortswasserleitungsanschluss ist gegeben, der Kanalanschluss ist erst nach Errichtung des Stranges Gleinkersee möglich.

Die Ehegatten Antensteiner verpflichten sich, nachdem das Ansuchen außerhalb der generellen Möglichkeit zur Flächenwidmungsplanänderung gestellt wurde, alle mit dieser Änderung in Zusammenhang anfallenden Kosten zu tragen.

Es liegt nun im Ermessen des Gemeinderates, ob das beantragte Flächenwidmungsplan-Änderungsverfahren eingeleitet werden soll.

Der Bau- und Planungsausschuss hat in seiner Sitzung am 24.11.2005 empfohlen, den Einleitungsbeschluss für dieses Änderungsbegehren zu fassen. Es ist abzuwarten, welche Stellungnahmen dazu einlangen. Diese Umwidmung wurde aber als nicht einfach gewertet.

Der GV schloss sich in seiner Sitzung am 13.12.2005 der Auffassung des Bau- und Planungsausschusses an und empfahl einhellig, das beantragte

Flächenwidmungsplanänderungsverfahren der Ehegatten Antensteiner einzuleiten. Nachdem das Ansuchen außerhalb der generellen Möglichkeit zur Flächenwidmungsplanänderung gestellt wurde, sind bei positivem Ausgang alle mit dieser Änderung in Zusammenhang anfallenden Kosten von den Antragstellern zu tragen.

GR Kirisits:

Der ausführlichen Erläuterung des Bürgermeisters ist nichts mehr hinzuzufügen. Er stellt den Antrag, die Flächenwidmungsplanänderung einzuleiten.

GR Perner:

Da diese Umwidmung bestimmt nicht einfach wird, wünscht er der Familie Antensteiner ein positives Verfahren.

GR DI Wolff:

Auch er bestätigt, dass dieses Projekt aufgrund der Größe nicht einfach wird. Trotzdem schließt er sich dem Antrag an.

Beschluss:

Durch Handhebung wird einstimmig beschlossen, das Flächenwidmungsplanänderungsverfahren für Teile der Parzellen 732 und 734, beide KG Roßleithen, der Ehegatten Antensteiner im Ausmaß von ca. 8.000 bis 10.000 m² auf Wohngebietswidmung einzuleiten. Nachdem das Ansuchen außerhalb der generellen Möglichkeit zur Flächenwidmungsplanänderung gestellt wurde, sind alle mit dieser Änderung in Zusammenhang anfallenden Kosten von den Antragstellern zu tragen.

Zu 3.)

Gemeindewohnhaus Pichl 76 (8-Familienhaus) - Wohnungsvergabe

Bericht des Bürgermeisters:

Bedingt durch eine freigewordene Wohnung im Gemeindewohnhaus Pichl 76 – Frau Renate Mitterhauser ist verstorben - erfolgte die Ausschreibung über die Neuvergabe dieser Wohnung mit einer Nutzfläche von 52,85 m² im Gemeinderundschreiben Nr. 14/2005. Fristgerecht sind nachstehende zwei Bewerbungen eingelangt:

- Kandler Christian, Pichl 76
- Rohrleitner Erna, Roßleithen 88

Beide Ansuchen werden vom Bürgermeister verlesen.

Christian Kandler wohnt derzeit bei seiner Schwester, Pichl 76, wo er aufgrund des geringen Platzangebotes auf Dauer nicht bleiben kann. Seine Ehe ist in Brüche gegangen; mit einer eigenen Wohnung könnte er eine neue Beziehung aufbauen. Weiters hat er Kinder, die jedoch seiner Ehefrau zugesprochen wurden. Auch die werden öfter auf Besuch kommen. Bei ihm rechnet man auch mit einem längerfristigen Mietbedarf.

Erna Rohrleitner wohnt mit ihrem Ehemann in Roßleithen. Es ist bekannt, dass es Probleme in der Ehe gibt, andererseits ist hier aber eine Wohnung bzw. ein Haus vorhanden.

Der GV sprach sich in seiner Sitzung am 13.12.2005 für die Vergabe der Wohnung an Christian Kandler aus. Auf Grund der vorliegenden Fakten sei er zu bevorzugen. Ein entsprechender Mietvertrag ist abzuschließen.

GV Graßbecker:

Im Gemeindevorstand hat man sich eingehend damit befasst und ist zum Entschluss gekommen, die freie Wohnung an Herrn Christian Kandler zu vergeben. Herr Kandler hat zur Zeit keine Wohnung. Ihm ist klar, dass Frau Rohrleitner genauso diese Wohnung brauchen würde, jedoch überwiegen die Vorzüge für Herrn Kandler. Er stellt den Antrag, die freie Wohnung an ihn zu vergeben.

GR Perner:

Die Vergabe ist sicher sehr objektiv betrachtet worden, folglich schließt er sich dem Antrag an.

GR Menneweger:

Der Bürgermeister hat die Situation sehr gut dargestellt. Herr Kandler hat bestimmt noch viele andere Probleme zu klären; mit diesem Beschluss wäre wenigstens das Wohnungsproblem gelöst.

Beschluss:

Durch Handhebung wird einstimmig beschlossen, die frei gewordene Wohnung im Gemeindefohnhaus Pichl 76 an Herrn Christian Kandler zu vermieten. Der Bezug ist ab sofort möglich. Ein entsprechender Mietvertrag ist abzuschließen.

Zu 4.)

***Wegerehaltungverband Eisenwurzen – Verordnung für
Verkehrsbegrenzungen (Beilage C)***

Bericht des Bürgermeisters:

Vom WEV Eisenwurzen werden auch im Jahr 2006 auf verschiedenen vom Verband übernommenen Straßen Erhaltungsmaßnahmen (Oberflächenarbeiten und Instandsetzungen sowie Bankette-, Grabenräumen und sonstige Arbeiten) durchgeführt.

Während dieser Zeit müssen zur Sicherheit des Verkehrs Begrenzungen vorgenommen werden.

Zu diesem Zweck ist auf Aufforderung des WEV Eisenwurzen vom 18.11.2005 eine entsprechende Verordnung zu erlassen. Der Entwurf dieser Verordnung liegt vor und wird vom Bürgermeister vollinhaltlich zur Kenntnis gebracht. Sie wäre vom Gemeinderat zu beschließen.

Zu erwähnen sei noch, dass das Güterwegenez in der Gemeinde Roßleithen derzeit ca. 40 km beträgt.

Der Gemeindevorstand empfahl in seiner Sitzung am 13.12.2005, die vorliegende Verordnung über Verkehrsbegrenzungen auf Güterwegen für das Jahr 2006 zu erlassen.

GV Graßecker:

Wie alle Jahre ist diese Verordnung für Verkehrsbeschränkungen zu beschließen, damit der WEV Eisenwurzen im Jahr 2006 verschiedene Arbeiten durchführen kann.

Beschluss:

Durch Handhebung wird der einstimmige Beschluss gefasst, die als **Beilage C** angeschlossene Verordnung über Verkehrsbeschränkungen auf Güterwegen für das Jahr 2006 zu erlassen.

Zu 5.)

Bedarfszuweisung für den Anbau des Start- und Zielgeländes Kleinerberg durch den Hänge- und Paragleiterclub Garstnertal – Beschlussfassung des Finanzierungsplanes

Bericht des Bürgermeisters:

Federführend für alle Gemeinden der Region hat die Gemeinde Rosenau am Hengstpass am 18.01.2005 für den beabsichtigten Ausbau des Start- und Zielgeländes „Kleinerberg“ durch den Hänge- und Paragleiterclub Garstnertal um Gewährung einer Bedarfszuweisung gebeten.

Die Überprüfung dieses Antrages hat vom Standpunkt der Gemeindeaufsichtsbehörde aus nachstehende Finanzierungsmöglichkeit ergeben:

Bezeichnung der Finanzierungsmittel	bis 2004	2005	2006	2007	2008	2009	2010	Gesamt €
Eigenleistungen (Verein)		35.210	→					35.210
Sonstige Mittel – EU-Fördermittel		70.420	→					70.420
Bedarfszuweisung - Windischgarsten		10.485						10.485
Bedarfszuweisung – Spital am Pyhrn		10.162						10.162
Bedarfszuweisung - Roßleithen		8.204						8.204
Bedarfszuweisung - Edlbach		3.035						3.035
Bedarfszuweisung – Rosenau a. H.		3.324						3.324
								0
Summe in €	0	140.840	0	0	0	0	0	140.840

Vom Gemeinderat wäre nun obiger Finanzierungsplan zu beschließen. Damit wäre auch die Genehmigung gemäß § 86 der Oö. Gemeindeordnung 1990 erteilt.

Der GV hat in seiner Sitzung am 13.12.2005 einhellig empfohlen, obigen Finanzierungsplan zu beschließen. Die Flüssigmachung der BZ erfolgt erst nach Durchführung der Bauarbeiten und auf Antrag der Standortgemeinde Rosenau.

GR Glanzer:

Da der Bürgermeister diesen Punkt eingehend erläutert hat, stellt er den Antrag, über den vorliegenden Finanzierungsplan den entsprechenden Beschluss zu fassen.

GR Perner:

Aufgrund der Größe dieses Projektes ist es für unser Tal ein wichtiges Unterfangen, deshalb schließt er sich dem Antrag an.

GR Pernkopf:

Beim Hänge- und Paragleiterclub ist schon einiges gemacht worden. Natürlich ist es nicht ganz billig, doch dieser Beschluss ist das geringste, was die Gemeinde machen kann. Er schließt sich dem Antrag an.

Beschluss:

Durch Handhebung wird der einstimmige Beschluss gefasst, obigen Finanzierungsplan zu genehmigen.

Zu 6.)

***Maria Stummer, Pichl 25 – Antrag um Gemeindeförderung für
Eigenheimbau und Wohnraumschaffung***

Der Bürgermeister berichtet über das vorliegende Förderungsansuchen und stellt fest, dass vom Förderungswerber die Richtlinien für die bereits eingestellte Gemeinde-Wohnbauförderung erfüllt sind. Da der Antrag noch fristgerecht vor Ende Oktober einlangte, handelt es sich um den letzten zu behandelnden Antrag dieser Art.

Mit dem Bau wurde bereits begonnen.

Der Gemeindevorstand empfahl in seiner Sitzung am 13.12.2005, der Bauwerberin den Förderungsbeitrag für Eigenheimbau in Höhe von €220,00 und für Wohnraumschaffung von €365,00 zu gewähren.

Letztgenannte Summe darf erst nach Bezug der Wohnung ausbezahlt werden.

GR Perner:

Es freut ihn, dass man für längere Zeit diese Förderung für Eigenheimbau- und Wohnraumschaffung gewähren hat können. Leider ist dies der letzte Förderungswerber. Er stellt den Antrag, dem Antrag von Frau Maria Stummer die Zustimmung zu geben.

GR Habersack:

Sie schließt sich dem Antrag an.

GR Wolkerstorfer:

Da die Baumaßnahmen den Bedingungen entsprechen, schließt er sich dem gestellten Antrag an.

Beschluss:

Durch Handhebung wird der einstimmige Beschluss gefasst, der Bauwerberin den Förderungsbeitrag für Eigenheimbau in Höhe von €220,00 und für Wohnraumschaffung von €365,00 zu gewähren. Letztgenannte Summe darf erst nach Bezug der Wohnung ausbezahlt werden.

GV DI Stummer nimmt wegen Befangenheit an der Abstimmung nicht teil.

Zu 7.)

Bericht des Gemeindeprüfungsausschusses vom 7.12.2005 - Kenntnisnahme

Der vom Gemeindeprüfungsausschuss erstellte Bericht über die Gebarungsprüfung vom 07.12.2005 wird vom Vorsitzenden vollinhaltlich verlesen, erläutert und zustimmend zur Kenntnis genommen.

Es wurden die Einnahmen an Schulerhaltsbeiträgen für die Volksschule Roßleithen sowie die Ausgaben an Schulerhaltsbeiträgen für die Volks- und Hauptschulen in Windischgarsten geprüft. Bei diversen Positionen sind in den vorliegenden Unterlagen nicht nachvollziehbare Erhöhungen aufgelistet, daher werden diese nach Beschaffung der nötigen Unterlagen in der nächsten Sitzung des Prüfungsausschusses unter die Lupe genommen.

GR Perner:

Im Gemeindeprüfungsausschuss wurden einige Punkte geprüft. Er schätzt besonders die genaue Buchhaltung von Herrn Aigner und bedankt sich auch dafür. Er bestätigt eine wirtschaftliche, sparsame und zweckmäßige Gemeindegebarung.

Bgmst. Atzmüller:

Er meint, dass man dies immer wieder gerne hört. Auch wenn fast kein Geld vorhanden ist, wird stets sparsam damit umgegangen. Dies ist besonders wichtig, da auf uns als Abgangsgemeinde immer genau geachtet wird.

Zu 8.)

Änderung des Dienstpostenplanes (Beilage D)

Bericht des Bürgermeisters:

Mit Erlass des Amtes der oö. Landesregierung vom 14.12.2004 wurde der zuletzt vom Gemeinderat am 8.10.2004 geänderte Dienstpostenplan aufsichtsbehördlich genehmigt. Darin ist der Dienstposten für die Schülerausspeisung (Schulköchin) in GD 23 eingestuft.

Die seit 1.7.2002 in Kraft getretene Oö. Gemeinde-Einreihungsverordnung wurde heuer einer Evaluierung unterzogen. Laut Erlass des Landes OÖ vom 2.8.2005 sieht nun die vorgenommene Änderung für die Führung einer Schülerausspeisung eine fixe Zuordnung in die GD 21 vor. Als Verwendungsvoraussetzungen werden nur mehr gute Kochkenntnisse und kein erlernter Beruf mehr gefordert.

Aufgrund der geänderten Stellenbewertung wäre es nun möglich, die Schulköchin der Volksschule Roßleithen, Frau Brigitta Trinkl, in GD 21 einzustufen. Da Frau Trinkl die Schülerausspeisung sehr verantwortungsbewusst führt und einen funktionierenden Küchenbetrieb sicherstellt, überdies mit Erklärung vom 1.12.2005 in das Gehaltsschema-Neu optierte, ist nun beabsichtigt den rechtskräftigen Dienstpostenplan dahingehend abzuändern, dass für die Schülerausspeisung die GD 23 in GD 21 geändert wird.

Der Gemeindevorstand hat in seiner Sitzung am 13.12.2005 empfohlen, der beabsichtigten Dienstpostenplanänderung zuzustimmen.

Vzbgmst. Dittersdorfer:

Frau Brigitta Trinkl hat in das neue Gehaltsschema, GD 21, optiert. Somit hat Frau Trinkl die Möglichkeit etwas besser zu verdienen. Demzufolge sollte auch der Dienstpostenplan geändert werden und sie stellt daher den Antrag, den Dienstpostenplan in vorliegender Weise zu beschließen.

Beschluss:

Durch Handhebung wird einstimmig beschlossen, den Dienstpostenplan in der als **Beilage D** angeschlossenen Fassung zu ändern, um für Frau Trinkl Brigitta eine Zuordnung in die GD 21 zu ermöglichen.

Zu 9.)

Kontokorrentkredit – Vergabe aufgrund einer Neuausschreibung

Der Bürgermeister berichtet, dass die Gemeinde gemäß § 83 Oö. GemO zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben des ordentlichen Haushaltes Kassenkredite aufnehmen kann. Sie dürfen 1/6 der Einnahmen des ordentlichen Gemeindevoranschlags nicht überschreiten.

Seit Jahren bestehen solche Kontokorrentkredite bei den beiden heimischen Geldinstituten Raiba und Sparkasse Windischgarsten. Der derzeitige Rahmen beträgt bei beiden €175.000,00 und ist nicht ausgeschöpft. Beide Bankinstitute berechnen derzeit einen Zinssatz von 3,125 %.

Um auch in Hinkunft allen Zahlungsverpflichtungen rechtzeitig nachkommen zu können, ist unbedingt der Fortbestand der Kassenkredite erforderlich. Die Höchstgrenze von €356.000,00 (ein Sechstel von €2.136.600,00) darf dabei nicht überschritten werden.

Mit h.a. Schreiben vom 06.12.2005 wurde die Kassenkreditaufnahme neu ausgeschrieben und die beiden heimischen Bankinstitute (Raiba und Sparkasse) um folgende Anbotlegung gebeten:

Kredithöhe: €346.000,--
Laufzeit: jährlich
Verzinsung: Variante 1) 6-Monats-Euribor (Basiswert Nov. 05)
Variante 2) Bindung an SMR (Basiswert Nov. 05)
Variante 3) Fixzinssatz in der Höhe von% für die gesamte Laufzeit
ohne Bearbeitungsgebühren

Alle Angebote sind innerhalb der Abgabefrist (13.12.2005) eingelangt und wurden bei der GV-Sitzung am 13.12.2005 geöffnet. Das Ergebnis lautet wie folgt:

Raiffeisenbank Windischgarsten

Variante 1:

dzt. 3,25%, mit einer Bindung an den 6-Monats-Euribor mit einem Aufschlag von 0,75 %.

Variante 2:

dzt. 3,42 %, mit einer Bindung an die SMR mit einem Aufschlag von 0,25 %

Variante 3:

Fixzinssatz in der Höhe von 3,5 % bis 31.12.2006

Bearbeitungsgebühren werden keine verrechnet.

Sparkasse Kremstal-Pyhrn, GS Windischgarsten

Variante 1:

dzt. 3,125 % Sollzinsen p.a. netto; Bindung an 6-Monats-EURIBOR zuzüglich 0,625 % Aufschlag, (6-Monats-EURIBOR November 2005: 2,50 %)

Variante 2:

dzt. 3,17 % Sollzinsen p.a. netto; Bindung an SMR-Emittenten gesamt glatt (Basis November 2005: 3,17 %).

Variante 3:

Fixzinssatz in der Höhe von 3,169 % p.a.

Keine Bankgebühren bzw. Spesen.

Da praktisch die Sparkasse bei allen Varianten günstiger ist hat der Gemeindevorstand empfohlen, gegenständlichen Kredit mit der sicheren und günstigen Variante 3 (Fixzinssatz in Höhe von 3,169 %) bei der Sparkasse Kremstal-Pyhrn, GS Windischgarsten laut vorliegendem Anbot vom 12.12.2005 aufzunehmen.

GR Perner:

Normalerweise sollten doch drei Angebote eingeholt werden. Er stellt die Frage, wie dies gehandhabt wird.

Bgmst. Atzmüller:

Es sind eben diese zwei Kreditinstitute in unserem Gebiet. Auch die Post wäre theoretisch möglich, doch die zieht sich in letzter Zeit immer mehr zurück und unterstützt die Gemeinde, heimische Betriebe und Vereine wenig. Von der Raika und Sparkasse bekommt man immer Unterstützung, deshalb hat man nur die beiden ersucht, Angebote zu legen.

GR Perner:

Er fragt, ob man die praktizierte Vorgangsweise damit rechtfertigen kann?

Bgmst. Atzmüller:

Bisher sind keine Beanstandungen eingetroffen.

GV Stöger:

Er nimmt zur Anfrage von GR Perner wie folgt Stellung: Die beiden Kreditinstitute Sparkasse und Raika unterstützen sämtlich Vereine in unserer Region, oder wenn von der Gemeinde ein Anliegen ansteht, dass etwas zum Spenden oder Finanzieren ist, wird stets geholfen. Man muss erwähnen, dass man gekämpft hat die Sparkasse in Roßleithen zu erhalten. Wenn wir nun die einheimischen Institute nicht mehr mit Krediten bedienen, dann werden uns auch noch die letzten bestehenden Filialen der Region zugesperrt. Bei der Prüfung von der Bezirkshauptmannschaft wurde bestätigt, dass wir mit den bisherigen Zinssätzen (vor Ausschreibung) annähernd im Bezirksdurchschnitt liegen. Früher hat man auch Angebote von der Post eingeholt, jedoch waren diese auch nicht besser. Eine anderwärtige Unterstützung der Post hat man bis heute noch nicht erfahren. Er glaubt, dass mit einem Zinssatz von 3,169 % bei der Sparkasse unser einheimisches Institut hervorragend ist und man mit diesem Zinssatz wirklich zufrieden sein kann. Es soll darauf geachtet werden, dass wenigstens die bestehenden Institute weiterhin in unserer Region erhalten bleiben. Er stellt den Antrag, die Sparkasse Windischgarsten mit der Einräumung des Kontokorrentkredites in Höhe von €346.000,- zu einem Fixzinssatz von 3,169 % für das Jahr 2006 zu beauftragen. Nachdem die Raika diesmal nicht zum Zug kommt, ersucht er den Bürgermeister, mit der Raika eine Vereinbarung zu schließen, dass keine zusätzlichen Spesen durch das erforderlich werdende ständige Hin- und Herüberweisen zwischen Sparkasse und Raika anfallen.

Bgmst. Atzmüller:

Er wird sich dies genauer ansehen. Man wird sicher etwas regeln können.

GV Graßecker:

Er schließt sich dem Antrag an.

GR Perner:

Er dankt GV Stöger für die ausführliche Schilderung. Ihm ist wichtig, dass man sich rechtfertigen kann, was mit der erfolgten Begründung in Ordnung geht.

GV Stöger:

Bei der letzten Prüfung von der Bezirkshauptmannschaft hat man es gehört. Solange man mit dem Zinssatz in diesem Rahmen bleibt, wird man versuchen, die einheimischen Banken zu bevorzugen.

Bgmst. Atzmüller:

Auch er findet es sehr wichtig, die Banken in unserer Region erhalten zu können.

Beschluss:

Durch Handhebung wird einstimmig die Aufnahme des gegenständlichen Kontokorrentkredites in Höhe von € 346.000,- mit der sicheren und günstigen Variante 3 (Fixzinssatz in Höhe von 3,169 %) bei der Sparkasse Kremstal-Pyhrn, GS Windischgarsten laut vorliegendem Anbot vom 12.12.2005 beschlossen.

Zu 10.)

Mittelfristige Finanzplanung 2006-2009 (Beilage E)

Bericht des Bürgermeisters:

Nach § 16 der Oö. Gemeindehaushalts-, Kassen- und Rechnungsordnung , LGBl.Nr. 69/2002 sind die Gemeinden verpflichtet, wieder gemeinsam mit dem Voranschlag für das Jahr 2006 einen mittelfristigen Finanzplan für einen Zeitraum von vier Jahren (2006 bis 2009) zu erstellen und dem Gemeinderat zur Beschlussfassung vorzulegen.

Funktionen der mittelfristigen Finanzplanung:

- Sicherung des Haushaltsgleichgewichtes
- Koordinierung der haushaltspolitischen Entscheidungen
- Abstimmung der Investitionstätigkeit mit der Haushaltskoordinierung
- Prüfung der Verkraftbarkeit von Investitionen auch im Hinblick auf Folgekosten
- Möglichkeit zum früheren Erkennen von Veränderungen in der Entwicklung
- Information
- Transparenz
- Prioritätenreihung, Verfolgung von politischer Strategien

Bestandteile des mittelfristigen Finanzplanes:

- Darstellung der Budgetspitze der Jahre 2006 bis 2009
- Darstellung der Kosten u. Finanzierung der einzelnen Vorhaben in der Planperiode 06 – 09

- Zusammenfassung aller geplanten Vorhaben zum mittelfristigen Investitionsplan 06– 09
- Darstellung der erwarteten Entwicklung des Maastricht-Ergebnisses der Jahre 06 – 09

Ziele des mittelfristigen Finanzplanes:

- Langfristige Sicherung des Haushaltsausgleiches
- Zweckmäßige Gestaltung der Schuldenpolitik
- Verbindung zwischen Voranschlag und Investitionsplanes
- Entscheidungshilfe für politische Organe

Der Entwurf des mittelfristigen Finanzplanes liegt – vom Buchhalter erstellt – vor und wird vom Bürgermeister erläutert.

Im Entwurf scheinen die jetzt schon bekannten größeren voraussichtlichen Vorhaben bis zum Jahre 2009 wie folgt auf:

GESAMTKOSTEN

➤ Neubau des Amtsgebäudes Laut LR Ackerl sind bereits BZ-Mittel in Höhe von €1,180.000,- vorgemerkt. Laut genehmigte Raum- und Funktionsprogramm wurde ein Gesamtkostenrahmen von maximal €1,350.000 netto (einschl. Abbruch- und Wettbewerbskosten, jedoch ohne Einrichtung) genehmigt.	2006 – 2009	1,450.000
➤ Errichtung von Kinderspielplätzen	2006 – 2009	20.000
➤ Siedlungsstraßen-Ausbauprogramm 2000 bis 2005	2005 – 2006	375.000
➤ Siedlungsstraßen-Ausbauprogramm 2006 – 2008	2006 – 2008	90.000
➤ Gehsteig entlang Vorderstoder-Ld. Str., Rest	2006 – 2007	165.000
➤ Gehsteig-Generalsanierungen entlang B 138 Diese Gehsteige sind generell zu schmal. In vielen Abschnitten besteht laufend Gefahr, dass bei den Winterdienstarbeiten das Fräs- bzw. Räumgerät über die Böschung abrutscht. Eine Verbreiterung und Generalsanierung ist dringend geboten.	2006 – 2007	50.000
➤ Straßennamen und Verkehrsleitkonzept	2006 – 2007	20.000
➤ Rad- und Güterweg Rettenbachtal – Fertigstellung des Ausbaues	2006 – 2007	220.000
➤ Güterweg Rettenbachtal – Zufahrt Koppen; Ausbau Nach Fertigstellung des Rad- u. Güterweges Rettenbachtal soll sofort mit der Zufahrt Koppen begonnen werden.	2007 – 2009	200.000
➤ Fortführung des Güterwegausbauprogramms (Gtw. Trinkl, Lengau, Seeschuster, Jagerhütte,	2006 – 2007	135.000
➤ Ersatzanschaffung von Kommunalfahrzeug (Traktor) Der derzeit im Bauhof in Verwendung stehende Traktor Steyr 8090 A wurde im Herbst 1992 neu gekauft. Er ist somit schon 13 Jahre alt. Nach dem auch die Reparaturen von Jahr zu Jahr mehr werden, ist in den nächsten Jahren der Ankauf eines neuen Traktors ins Auge zu fassen.	2007 – 2007	60.000
➤ Wanderparadies Roßleithen (Errichtung von Wander- u. Themenwegen)	2006 – 2007	96.000
➤ Zwischenfinanzierung Wanderparadies Roßleithen	2006 – 2007	26.100
➤ Grundankauf für Ortsbildgestaltung Ortschaft Roßleithen Der derzeitige Holzlagerplatz beim Kaufhaus „Schlecker“ ist verkäuflich. Man sollte daher die Chance nützen, dieses Areal von über 2000 m ² zu erwerben. Zur Beratung wird man den Baulandsicherungsfonds heranziehen.	2006 – 2007	70.000
➤ Wanderweg Pießling-Ursprung – Beleuchtung	2007 – 2007	30.000
➤ WVA Roßleithen – Behältererweiterung „Rohrleithen“ Das Projekt für die Erweiterung des HB Rohrleithen ist bereits wasserrechtlich genehmigt	2006 – 2007	196.300

➤ Ortskanalisation BA 05 (Ort Roßleithen) Mit dem Bau wurde bereits begonnen; die Fertigstellung ist für 2006 realistisch	2005 – 2006	983.800
➤ Ortskanalisation BA 05 – Zwischenkredit	2006 – 2007	983.800
➤ Ortskanalisation BA 07 (Gleinkersee)	2007 – 2008	540.000
➤ Ortskanalisation BA 09 (bis Ortschaft Pießling)	2009 – 2010	660.000
➤ Ortskanalisation BA 10 (Villa Sonnwendhof und Siedlung Pawluk)	2008 – 2009	198.000
➤ Gmd. Wohnhaus Pichl 76 – Generalsanierung	2006 – 2007	379.300
➤ Gmd. Wohnhaus Pichl 76 – Generalsanierung, Zwischenfinanzierung	2006 – 2007	60.000

Die genauen Kosten für obige Vorhaben sollen realistisch eingeschätzt und auf die jeweilige Jahre aufgeteilt werden. Als Bedeckungsmittel sollen, soweit keine anderen Einnahmen zu erwarten sind, ab 2006 Bedarfszuweisungen eingesetzt werden, auch wenn jetzt noch keine Zusicherungen dafür vorliegen.

Es wird besonders darauf hingewiesen, dass auf Grund der äußerst angespannten Finanzlage der Gemeinde die künftigen Projekte nur bei gesicherter Finanzierung in Angriff genommen werden dürfen. Eine Finanzierung mit höheren Bankdarlehen ist nicht mehr vertretbar.

Vom Gemeindevorstand wurde in seiner Sitzung am 13.12.2005 der vorliegende „Mittelfristige Finanzplan für die Periode 2006 – 2009“ von allen gutgeheißen, sodass letztlich die Beschlussfassung durch den GR in der vorliegenden Form empfohlen wird.

Bgmst. Atzmüller fügt hinzu, dass das geplante Steinschlagssicherungsprojekt in Rading noch nicht im mittelfristigen Finanzplan angeführt ist; es wird beim nächsten Mal mit aufgenommen.

GV DI Stummer:

Nach dem ausführlichen Bericht des Bürgermeisters gibt es nicht allzu viel hinzuzufügen. Unsere Gemeinde belastet die Konsolidierung des Haushaltes der Ö Gemeinden gemäß Maastricht mit einem prognostizierten Betrag von - €178.700,-- für das kommende Jahr. Man hat gemerkt, dass Papier sehr geduldig ist. Es gibt einige Projekte, die man um ein Jahr weitergereicht hat, aber nichts desto trotz hat man einen Plan, der Transparenz und Information bietet und man gewisse Prioritäten setzen kann. Er stellt den Antrag, dem vorliegenden mittelfristigen Finanzplan für die Jahre 2006 bis 2009 die Zustimmung zu erteilen.

GR Glanzer:

Man hat sich im Finanzausschuss mit dem mittelfristigen Finanzplan eingehend beschäftigt. Der Finanzplan ist wieder einwandfrei vom Buchhalter Aigner aufbereitet worden, dem er hiermit danken möchte. Er schließt sich dem Antrag von GV DI Stummer vollinhaltlich an.

GR Perner:

Alle drei Fraktionen haben sich über den mittelfristigen Finanzplan bestimmt „den Kopf zerbrochen“, deshalb schließt er sich dem Antrag an.

Beschluss:

Durch Handhebung wird einstimmig der „Mittelfristige Finanzplan für die Periode 2006 – 2009“ in der vorliegenden Form (Auszüge sind als **Beilage E** angeschlossen) beschlossen.

Zu 11.)

**Behandlung des Voranschlages 2006 mit Festsetzung der Steuerhebesätze
und des Dienstpostenplanes (Beilage F)**

Der Bürgermeister berichtet, dass sich mit dem Entwurf des Voranschlages 2006 der Finanzausschuss in seiner Sitzung am 06.12.2005 bereits intensivst befasst und dessen Beschlussfassung empfohlen hat. Zu diesem Zeitpunkt war zu ersehen, dass im ordentlichen Haushalt ein Fehlbedarf in Höhe von € 252.100,-- gegeben ist. Der außerordentlichen Haushalt schloss mit einem Fehlbedarf von €16.200,--.

Gegenüber der Finanzlage im Jahr 2005 (Voranschlag 2005: € 218.900,--; Nachtragsvoranschlag 2005: € 279.700,--) war demnach mit keiner Entspannung der finanziellen Lage zu rechnen, sodass diese nach wie vor als sehr angespannt betrachtet wurde.

Obige Erstfassung musste auch heuer wieder vor Beschlussfassung der Aufsichtsbehörde (BH) zur Vorbegutachtung vorgelegt werden. Inzwischen ist bereits der diesbezügliche Prüfbericht vom 12.12.2005 vorliegend, welcher vom Bürgermeister vollinhaltlich verlesen und kommentiert wurde. Festgestellt wurde darin u.a. folgendes:

- Gegenüber dem mit Voranschlagserlass für das Finanzjahr 2006, Gem-511001/180-2005-J1/Pü, vom 24.10.2005 bekannt gegebenen Zahlenmaterial wurden unter den HHSt.
 - 2/925-8590 der Ertragsanteile – Restbetrag um € 31.900,-- zu niedrig
 - 2/925-8591 der Ertragsanteile – Unterschiedsbetrag um € 4.500,-- zu niedrig
 - 2/925-8593 der Getränkesteuerausgleich um € 2.900,-- zu niedrig
 - 2/925-8594 die Werbeabgabe um € 100,-- zu niedrig
 - 1/930-7510 die Landesumlage um € 1.100,-- zu hochveranschlagt.

Bei Veranschlagung dieser Positionen in der richtigen Höhe kann der Abgang um €40.500,-- reduziert werden.

- Der Betrieb der Schülerausspeisung wurde bei Einnahmen von € 10.000,-- und Ausgaben von €22.900,-- mit einem Abgang von €12.900,-- präliminiert. Da diese Einrichtung grundsätzlich auf den Grundsatz der Kostendeckung abgestellt sein soll, entspricht der derzeitige Essensbeitrag für Kinder mit € 2,20 nur einem gewissen Mindestfordernis.
- Die Gebarung des Kindergartens (ohne Kindergartentransport) sieht bei Einnahmen von € 99.000,-- (inkl. Elternbeitrag für Transportbegleitung) und Ausgaben von €168.700,-- (ohne Darlehenstilgungen und Zinsen in Höhe von € 7.700,--) einen Abgang von €69.700,-- vor. Bei derzeit 35 Kinder beträgt die Subvention durch die Gemeinde rd. €1.990,-- pro Kind, was fast dem Doppelten des Bezirksdurchschnittes von rd. 1.150,-- entspricht. Bemängelt wird, dass der ab Feb. 2006 vorgesehene Elternbeitrag für den Halbtagesbesuch mit €61,-- unter dem Bezirksdurchschnitt von rd. €65,-- liegt. Wir schlagen daher spätestens ab Jahresbeginn 2007 eine Erhöhung des Elternbeitrages auf €66,-- vor.
- Die Gebarung der Abfallbeseitigung wurde ausgeglichen veranschlagt und entspricht somit dem Kostendeckungsprinzip.

- Der laufende Betrieb der Wasserversorgungsanlage wurde bei Einnahmen von €100.200,-- und Ausgaben von €83.900,-- mit einem Überschuss von € 16.300,-- veranschlagt.
- Die ab 01.01.2006 vorgesehene Benützungsgebühr für Wasser (Grundgebühr €2,10 pro Monat und Wasserbezugsgebühr von € 1,-- pro m³) liegt umgerechnet auf den Wasserverbrauch mit €1,20 pro m³ nur um 5 Cents über der mit Beschluss der öö. Landesregierung vom 02.06.2005 für das Finanzjahr 2006 festgesetzten Mindestgebühr. Gemäß Voranschlagserlass für das Jahr 2006 vom 24.10.2005, Gem-511001/180-2005-J1/Pü, haben jene Gemeinden, die ihren ordentlichen Haushalt nicht ausgleichen können und für diesen Ausgleich Bedarfszuweisungsmittel beanspruchen, Benützungsgebühren einzuheben, die sowohl für Wasser als auch Kanal – unter Beachtung der Bestimmungen des § 15 Abs. 3, Z. 4 FAG 2005 – um mindestens 20 Cents über den Mindestgebühren des Landes liegen müssen. **Somit hat die Gemeinde Roßleithen die Wasserbenützungsgebühren zumindest auf € 1,35 anzuheben.**
- Der laufende Betrieb der Abwasserbeseitigung weist bei Einnahmen von €142.700,-- und Ausgaben von €173.200,-- einen Abgang von €30.500,-- auf.

Zur Anmerkung in der Vorprüfung über die erforderliche Anhebung der Wasserbezugsgebühr auf zumindest € 1,35 wurde vom Gemeindevorstand in seiner Sitzung am 13.12.2005 folgender einhellige Standpunkt vertreten, dem sich auch der GR anschließt:

Man könne sich zur Zeit keine Erhöhung mehr vorstellen und die Gemeinde sollte in einem Schreiben dem Land gegenüber begründet folgende Argumente darlegen:

Man sehe die Landesforderung als nicht gerechtfertigt, zumal der Betrieb „Wasserversorgung“ nicht nur kostendeckend, sondern mit einem Überschuss abschließt und beim Kanal die Benützungsgebühren um ca. 40 Cent über den Mindestgebühren des Landes liegen. Beim Kanal hat die Gemeinde die Forderung eingesehen, entsprechend reagiert und zähneknirschend die Erhöhung vorgenommen. Man sehe aber auch hier den Gleichheitsgrundsatz im ganzen Lande in Frage gestellt, weil es sich Gemeindebürger nicht aussuchen können, ob sie in einer reichen oder Abgangsgemeinde wohnen.

In diesem Zusammenhang soll auch noch – wie im Finanzausschuss verlangt – um Aufklärung zum neuen Erlass des Landes OÖ vom 10.11.2005 über Richtlinien von Gemeindeförderungen gebeten werden. Angeblich wird von der Aufsichtsbehörde (Land) die Ansicht vertreten, dass bei den freiwilligen Ausgaben ohne Sachzwang auch bei Abgangsgemeinden Förderungsausgaben bis zu einer Höhe von maximal € 15,-- je Einwohner – bezogen auf die letzte GR-Wahl – den Gebarungssätzen der Wirtschaftlichkeit, Sparsamkeit und Zweckmäßigkeit entsprechen. Diese Ansicht steht aber total konträr zur Prüfungsabteilung der BH Kirchdorf.

Vom Bürgermeister wird in weiterer Folge der gesamte auf Grund der Vorprüfung abgeänderte Vorbericht über den ordentlichen und außerordentlichen Voranschlag 2006 vorgetragen und ergänzend erläutert.

Es zeigt sich, dass im ordentlichen Haushalt nun ein Fehlbedarf in Höhe von € 211.600,-- gegeben ist. Gegenüber dem Jahr 2005 (Voranschlag 2005: € 218.900,--; Nachtragsvoranschlag 2005: €279.700,--) kann demnach mit einer leichten Entspannung der finanziellen Lage gerechnet werden. Sie bleibt aber nach wie vor sehr angespannt.

Weitere Bemerkungen:

Ordentlicher Haushalt:

Besamungsbeihilfe

Im Sinne der GV-Empfehlung vom 13.12.2005 soll festgelegt werden, ab 2006 die Besamungsbeihilfe pro Stück wie folgt abzurechnen:

Kühe/Pferde pro Stück	€7,60
Schafe pro Stück	€1,45

RHV -Anteilserhöhung

Zum erhöhten Ansatz der Ausgaben für den RHV-Windischgarsten stellt der Bürgermeister fest, dass heuer der Aufteilungsschlüssel neu überarbeitet wurde und Roßleithen in Zukunft aufgrund gestiegener Einwohnergleichwerte höhere Beiträge zu leisten hat.. Diese werden stufenweise in den nächsten 3 Jahren angehoben.

Außerordentlicher Haushalt:

Im außerordentlichen Haushalt sind insgesamt 10 fertigzustellende bzw. auszufinanzierende Vorhaben enthalten, die vorläufig einen Fehlbetrag von € 16.200,-- ergeben. Sie sind im beiliegenden Bericht aufgelistet.

Zu allen Vorhaben im außerordentlichen Haushalt wird generell angemerkt, dass Landesbeiträge und Bedarfszuweisungsmitteln nur in dem Ausmaß als Einnahmen veranschlagt wurden, wo bereits Zusicherungen vorliegen. Bei den meisten aufgezeigten Vorhaben ist ebenfalls mit solchen Förderungsmitteln zu rechnen, jedoch konnten sie nicht als Einnahmen präliminiert werden, solange keine Zusagen vorliegen. Jedes außerordentliche Bauvorhaben bzw. Projekt wird jedoch erst dann fortgesetzt bzw. begonnen, wenn die entsprechende Finanzierung gesichert ist.

Im **Schuldennachweis** ist zu ersehen, dass sich der Schuldenstand einschließlich der Investitionsdarlehen und der Zwischenfinanzierungskredite von anfänglich € 2,657.300,-- (Stand 01.01.2006) im Laufe des Jahres 2006 auf €2,971.200,--wesentlich erhöhen wird.

Die Hebesätze der Gemeindesteuern bleiben bis auf nachstehende Ansätze unverändert:

	<i>für 2005 (derzeit)</i>	<i>neu ab 01.01.2006</i>
• <u>Kanalbenützungsgebühr</u>	(lt. GR-Beschluss v. 17.12.2004 ab dem Jahr 2005)	(lt. GR-Beschluss v. 30.09.2005 ab dem Jahr 2006)
a) Grundgebühr	€7,00 pro Monat	€7,00 pro Monat
b) Gebrauchsgebühr	€2,45 pro m ³	€2,60 pro m ³
• <u>Wasserbezugsgebühr</u>	(lt. GR-Beschluss v. 17.12.2004 ab dem Jahr 2005)	(lt. GR-Beschluss v. 30.09.2005 ab dem Jahr 2006- aufsichtsbehördliche Genehmigung liegt noch nicht vor)
a) Grundgebühr	€2,10 pro Monat	€2,10 pro Monat
b) Verbrauchsgebühr	€0,94 pro m ³	€1,00 pro m ³

Die Abfallabfuhrgebührensätze bleiben gegenüber dem Vorjahr unverändert. Auch seitens des BAV ist für 2006 keine Änderung beabsichtigt.

Der Dienstpostenplan ist ident mit dem vom Gemeinderat am 08.10.2004 beschlossenen Dienstpostenplan nach altem und neuem Schema. In diesem Zusammenhang wird erwähnt, dass aber eine Änderung hinsichtlich der Einstufung der Schülerspeisung beabsichtigt ist. Der Posten der Schulköchin wird aufgrund einer evaluierten Einreihungsverordnung des Landes OÖ nicht wie bisher der GD 23, sondern fix der GD 21 zugeordnet. Diesbezüglich läuft ein separates Änderungsverfahren.

Abschließend dankt der Bürgermeister allen Mitwirkenden an der Erstellung des Voranschlages 2006. Allgemein gesehen wird sich die Finanzlage der Gemeinde leider nicht wesentlich bessern, sodass der eingeschlagene Weg der sparsamen und wirtschaftlichen Finanzverwaltung auch im besonderen Maße in Zukunft beibehalten werden muss.

Dem Gemeinderat wurde vom Gemeindevorstand in der Sitzung am 13.12.2005 letztlich empfohlen, den Voranschlag 2006 in der vorliegenden Fassung zu beschließen. Ebenso die Hebesätze der Steuern und Abgaben, den Dienstpostenplan und die Festsetzung des Höchstbetrages für den Kassenkredit.

GV DI Stummer:

Als Obmann des Finanzausschusses bedankt er sich beim Bürgermeister für die ausführliche Berichterstattung und führt noch ein paar Ergänzungen an, die für den Gemeinderat bestimmt interessant sind. Im Finanzausschuss hat es sich deutlich gezeigt, dass der Handlungsspielraum immer enger wird. Positiv sind die zehn auszuführenden Projekte des a.o. Haushaltes – der diesbezügliche Fehlbetrag von € 16.200,-- ist nicht bedenklich. Man sollte glücklich sein, dass man zehn Projekte hat, die ausgeführt werden können. Weiters positiv hervorheben möchte er das Vermögen der Gemeinde, welches sich vermehrt hat. Beim gegebenen Gesamtschuldenstand der Gemeinde ergibt sich eine „pro Kopf Verschuldung“ von € 1.623,--. Interessant sind auch die Tilgungsraten für alle Darlehen und Zinsen, welche einen Betrag von € 197.500,-- ausmachen – das sind genau 93 % unseres Fehlbetrages, der doch eine beträchtliche Höhe erreicht hat. Die Gemeinde hat erstmals die 500.000-Grenze der SHV- und Krankenanstalten-Beiträge überschritten, und zwar mit € 504.900,--. Im Vorjahr waren es 20 % des Budgets, heuer sind es 22 %. Wenn man sich dazu die Entwicklung ansieht, merkt man einen kontinuierlichen Anstieg, das heißt, auch hier wird der Spielraum immer enger. Gott sei Dank ist die Landesumlage mit 7,1 % der Bruttoertragsanteile etwas weniger; € 45.000,-- hat man an das Land zu zahlen. In den letzten Tagen haben sich die Zahlen ständig verändert. Er ist vom Buchhalter Aigner laufend über den aktuellen Stand informiert worden. Bei den Einnahmen stehen den leicht rückläufigen Gemeindeabgaben die um € 27.000,-- höheren Ertragsanteile gegenüber. Finanzexperten sagen dem Jahr 2006 aufgrund des Wirksamwerdens der Steuerreform das finanziell schwierigste Jahr voraus. Im Jahr 2007 und 2008 werden die Ertragsanteile um 4 bis 5 % erhöht werden. Die Strukturhilfe ist mit € 49.000,-- ebenso hervorzuheben.

In Summe ergibt sich eine leichte Verbesserung – auch mit einem Abgang von € 211.600,--. Trotzdem gibt es immer wieder Sorgenkinder. Der Bericht der Bezirkshauptmannschaft hat es sehr deutlich aufgezeigt. Würde man eine kostendeckende Schulausspeisung führen wollen, müsste man die Beträge verdoppeln – eine völlig „utopische“ Vorgabe. Er denkt, dass man alles daran setzen sollte, die Schulausspeisung zu erhalten, weil es eine sehr wichtige Einrichtung für die Schüler ist. Es wird aber einfach nicht möglich sein, hier einen Ausgleich zu erreichen. Gleiche Situation beim Kindergarten – Einnahmen von € 112.000,-- stehen Ausgaben von € 196.000,-- gegenüber (Zahlen aus dem Finanzbericht samt den Werten vom

Kindertransport), was einen Abgang von € 83.000,-- ausmacht. Wenn man nun die Elternbeiträge mit € 21.000,-- berücksichtigt, sind diese nur 11 % der Ausgaben. Das heißt, man kann gewiss erhöhen, doch die prozentuelle Auswirkung ist gering. Weiters interessant sind die immer wieder steigenden Personalkosten aufgrund des Integrationskindergartens. Von den rund € 145.000,-- Personalkosten werden ca. € 73.000,-- vom Land refundiert; dies sind 50 %. Er meint, dass dieser Wert hinterfragt werden sollte. Positiv ist die Entwicklung vom Wasser bzw. Abwasser. Man hat bei den insgesamt drei Konten einen Überschuss von rund € 35.000,--, da merkt man die Wirksamkeit der gezielt festgesetzten Gebührenerhöhungen. In den vergangenen Jahren hatte man hier immer einen Abgang.

Zusammenfassend bedankt er sich herzlich beim Bürgermeister, der immer wieder unermüdlich für finanzielle Mittel kämpft. Er möchte seinem nachfolgendem Redner, GR Glanzer, nicht vorgreifen, aber man hat einen Handlungsspielraum, der immer enger wird. Er denkt aber, dass doch der Ausbau der Infrastruktur immer wieder als sehr notwendig erkannt und auch umgesetzt wird. Man ist sicher bestrebt, der Bevölkerung optimale Bedingungen zu geben. Die Leute sollen wissen, dass etwas geschaffen wird und dass sie sich wohlfühlen können. Weiters bedankt er sich bei den Fraktionen. Man hat das Budget im Finanzausschuss umfassend diskutiert und eine einstimmige Empfehlung zur Annahme dem Gemeinderat vorlegen können. Für die ausgezeichnete Aufbereitung des Voranschlages dankt er Amtsleiter Schmid und Buchhalter Aigner. Er stellt den Antrag, den vorliegenden Voranschlag 2006 mit den Steuerhebesätzen und dem Dienstpostenplan zu genehmigen.

Bgmst. Atzmüller:

Er bedankt sich für die Ergänzungen.

GR Glanzer:

Zum Punkt Schulausspeisung weist er darauf hin, dass dies eine soziale Einrichtung ist, bei der man nie kostendeckend arbeiten kann. Man wird von Jahr zu Jahr mehr Verwalter als Mitgestalter des Budgets. Auch er bedankt sich beim AL Schmid und Buchhalter Aigner für die einwandfreie Aufbereitung. Im Finanzausschuss selbst ist es schön, dass bei so schwierigen Themen doch immer über alle Fraktionsgrenzen hinaus eine Einstimmigkeit erzielt wird. Er schließt sich dem Antrag an.

Beschluss:

Durch Handhebung wird der einstimmige Beschluss gefasst, den Voranschlag 2006 in der vorliegenden Fassung mit den Hebesätzen sowie dem Dienstpostenplan zu genehmigen. Die wichtigsten Details daraus (Seiten 5a bis 5f, sowie 13 bis 15) sind als Beilage F) angeschlossen.

Dieser Beschluss beinhaltet auch – wie auf Seite 4 des Voranschlages ersichtlich – die Festsetzung des Höchstbetrages für Kassenkredite, die im Finanzjahr 2006 zur Aufrechterhaltung der Zahlungsfähigkeit der Gemeindekasse in Anspruch genommen werden dürfen, mit € 346.000,--, sowie den Gesamtbetrag der Darlehen, die zur Bestreitung von Ausgaben des außerordentlichen Voranschlages bestimmt sind, mit einer Höhe von € 395.000,--.

Zu 12.)

***Abwasserbeseitigungsanlage Roßleithen BA 05, Förderungsvertrag mit
Kommunalkredit Austria AG – Beschlussfassung der Annahmeerklärung
(Dringlichkeitsantrag) – (Beilage G)***

Bericht des Bürgermeisters:

Die Gemeinde hat für die Errichtung der ABA Roßleithen, BA 05 (Ortskanalisation Roßleithen) mit Antrag vom 19.05.2005 bei der Kommunalkredit Austria AG in Wien, um Förderungsmittel für das bezeichnete Kanalprojekt gebeten.

Mit Schreiben vom 25.11.2005 hat die Kommunalkredit AG mitgeteilt, dass in der Kommissionssitzung am 23.11.2005 gegenständliches Projekt positiv beurteilt und die Förderung mit gleichem Tage gewährt wurde.

Die diesbezügliche Annahmeerklärung des Förderungsvertrages sowie der Förderungsvertrag selbst samt Beilagen liegen vor und werden vom Bürgermeister vollinhaltlich zur Kenntnis gebracht.

Da für den gegenständlichen Bauabschnitt dringendst Geldmittel benötigt werden, sollte die vorbehaltlose Annahme des Förderungsvertrages für die Gewährung eines Bauphasen- und Finanzierungszuschusses für die ABA Roßleithen BA 05 so rasch als möglich beschlossen werden.

Der Gemeindevorstand hat in seiner Sitzung am 13.12.2005 empfohlen, den vorliegenden Förderungsvertrag der Kommunalkredit Austria AG vom 25.11.2005 mit angeschlossener Annahmeerklärung vorbehaltlos anzunehmen.

Vzbgmst. Dittersdorfer:

Die Gemeinde hat für den BA 05 bei der Kommunalkredit AG um Fördermittel angesucht. Dieses Ansuchen ist positiv erledigt worden. Nachdem man dieses Geld nun dringendst benötigt, sollte dieser Förderungsvertrag beschlossen werden. Sie stellt den Antrag, die vorbehaltlose Annahme des Förderungsvertrages für die Gewährung eines Bauphasen- und Finanzierungszuschusses zu beschließen.

GV Stöger:

Wie bereits bei der Behandlung des Voranschlages erwähnt wurde, hat die Gemeinde wenig Geld zur Verfügung. Dies rechtfertigt auch die Dringlichkeit dieses Antrages. Er schließt sich dem Antrag vollinhaltlich an.

Beschluss:

Durch Handhebung wird der einstimmige Beschluss gefasst, den als Beilage G angeschlossenen Förderungsvertrag der Kommunalkredit Austria AG vom 25.11.2005 mit angeschlossener Annahmeerklärung vorbehaltlos anzunehmen.

Zu 13.)

**Gestattungsvertrag für das Bereiten von Wegen (Dringlichkeitsantrag) -
(Beilage H)**

Bericht des Bürgermeisters:

Der Reitverband Pyhrn-Eisenwurzen, 4594 Steinbach an der Steyr, Pfarrhofstraße 1, beabsichtigt den Weg vom Batzl zur Salzhütte und weiter über den Wurbauerkogel zu bereiten. Dieser Weg führt auch in einer Länge von rund 200 m über die öffentliche Wegparzelle Nr. 783 im Gemeindegebiet Roßleithen.

Seitens des Reitverbandes wird ersucht, dass die Gemeinde Roßleithen als Verwalterin dieses öffentlichen Straßengutes mittels Gestattungsvertrag, welcher vom Bürgermeister vollinhaltlich zur Kenntnis gebracht wurde, das Bereiten dieses Weges erlaubt. Es wird ersucht, dies so bald wie möglich zu gestatten, da der Reitverband einen Folder erstellen möchte und bereits im Frühjahr entsprechend bewerben will.

Der Gemeindevorstand sprach sich in seiner Sitzung am 13.12.2005 für die Beschlussfassung des vom Reitverband vorgelegten Gestattungsvertrages aus.

GR Schmeißl:

Es geht hier um den Gestattungsvertrag für das Bereiten von Wegen. Speziell handelt es sich um das Straßenstück entlang des Salzabaches im Bereich Batzl, Salzhütte und schlussendlich über den Wurbauerkogel. Bei diesem ca. 200 m langem Straßenstück ist die Gemeinde Roßleithen Verwalterin des Öffentlichen Gutes. Er stellt den Antrag, den Gestattungsvertrag für diese 200 m positiv zu erledigen.

GV Graßecker:

Er schließt sich dem Antrag an.

GR Perner:

Er schließt sich auch an, stellt jedoch die Frage, ob dies ein öffentlicher Weg sei.

Bgmst. Atzmüller:

Jenes Wegstück, welches die Gemeinde Roßleithen betrifft, ist öffentliches Gut. In weiterer Folge verläuft der Weg über Gemeindeeigentum von Windischgarsten.

GR Perner:

Er meint, wenn dies ein öffentlicher Weg ist, dann würde man auch keinen Gestattungsvertrag brauchen.

Bgmst. Atzmüller:

Da es sich um die künftige Kennzeichnung als Reitweg handelt, ist dieser Vertrag nötig.

Beschluss:

Durch Handhebung wird einstimmig der als Beilage H angeschlossene Gestattungsvertrag für das Bereiten jenes Weges im Gemeindegebiet Roßleithen beschlossen., der über die Wegparzelle Nr. 783, KG. Rading, führt.

Zu 14.)

***Errichtung eines Gehsteiges entlang Vorderstoder Landesstraße im Bereich
des Anwesens „Tobias“ – Vereinbarungsbeschluss bezüglich Haftung
(Dringlichkeitsantrag) – (Beilage I)***

Der Bürgermeister berichtet:

Im Hinblick auf die beabsichtigte Errichtung des Gehsteiges entlang der Vorderstoder Landesstraße, unmittelbar am Hof des landwirtschaftlichen Anwesens „Tobias“ (Maria Stummer, Pichl 25) vorbeiführend, ist Frau Stummer besorgt, wenn eventuell etwas vom Dach herunterfällt und es wird deshalb von ihr bezüglich etwaiger Haftungsfragen die beigeschlossene und vom Bürgermeister vollinhaltlich zur Kenntnis gebrachte Vereinbarung mit der Gemeinde verlangt.

Die Vereinbarung wurde vom OÖ Gemeindebund (Mag. Flotzinger) geprüft. Er hat empfohlen, die Haftungsfrage auf die Winterzeit einzuschränken bzw. festzuhalten, dass generell Bauwerkshaftungen gemäß § 1319 ABGB nicht übernommen werden.

Im Gemeindevorstand wurde am 13.12.2005 die vorgelegte Vereinbarung bereits eingehendst beraten und deren Beschlussfassung mit der Ergänzung im 2. Absatz „bei winterlichen Bedingungen“ empfohlen. Die im Sinne der GV-Empfehlung ergänzte Fassung liegt bereits von Frau Stummer unterfertigt vor.

Bezüglich der erforderlichen Verkehrssicherungsmaßnahmen für die Winterzeit habe der Bürgermeister bereits mit der Fa. Hauser eine Besichtigung bzw. Beratung vorgenommen. Beim alten Wohnhaus rät Herr Hauser von der Anbringung eines Schneerechens ab, weil dann ein sogenannter „Sprungschanzeneffekt“ auftreten würde. Die eventuelle Gefahrenstelle beim Wirtschaftsgebäude (im Bereich der Ichse) werde er beobachten und dann eine Empfehlung abgeben. Mit dem Land OÖ. ist abgesprochen, dass die erforderlichen und auszuführenden Verkehrssicherungsmaßnahmen zur Hälfte als Teil der Gehsteigkosten mitfinanziert werden.

GV Graßecker:

Er weist auf die Wichtigkeit der Vereinbarung hin und stellt den Antrag, dieser Vereinbarung die Zustimmung zu erteilen.

GV Stöger:

Schließt sich dem gestellten Antrag an. Er bedankt sich bei den Grundeigentümern Trinkl, von denen man schon lange eine Zustimmung erhalten hatte, und Stummer, wo es eine lange und schwierige Situation zu bewältigen gab, schlussendlich mit dieser Vereinbarung aber auch zu einem Ende gekommen ist. Er berichtet, dass nächste Woche bereits die Grundablöseverhandlung stattfindet. Erfreulich ist, dass trotz der Schwierigkeiten noch heuer die rechtlichen Schritte ordnungsgemäß über die Bühne gehen werden. Auch dem Bürgermeister und bei all jenen, die hier mitgeholfen haben, spricht er Dank aus, dass trotz aller Schwierigkeiten noch eine Lösung gefunden wurde. Er meint, dass dieser Gehsteig eines der wichtigsten zu lösenden Projekte im Straßenbereich ist und hofft, dass es bereits im Frühjahr 2006 zu einem Baubeginn komme, damit endlich die dortige Gefahrenstelle beseitigt werden kann.

Bgmst. Atzmüller:

Er schließt sich der Aussage von GV Stöger an. Es wird laufend nachgefragt, wann der Gehsteig endlich fertiggestellt wird, daher freut es ihn, dass es nächstes Jahr soweit sein wird.

GR Perner:

Erwähnt, dass in der vorigen Sitzung ein Verein zur Förderung der Infrastruktur gegründet wurde. Er denkt, dass auch dieser Gehsteig eine notwendige Errungenschaft für die Erhaltung der Infrastruktur ist und schließt sich dem Antrag an.

GV DI Stummer:

Trotz seiner Befangenheit bei der Abstimmung möchte er noch etwas ergänzen. Er bedankt sich im Namen seiner Mutter und seines Bruders bei allen, die einen positiven Beitrag für die Errichtung des Gehsteiges geleistet haben. Am Montag, den 19.12.2005 findet bereits die Grundabläöseverhandlung statt. Er denkt, dass dann dem Baubeginn im Frühjahr nichts mehr im Wege steht.

Beschluss:

Durch Handhebung wird einstimmig die als Beilage I angeschlossene Vereinbarung bezüglich Haftungsübernahmen der Gemeinde im Zusammenhang mit der Gehsteigerrichtung entlang der Vorderstoderer Landesstraße im Bereich „Tobias“ beschlossen.

GV DI Stummer nimmt wegen Befangenheit an der Abstimmung nicht teil.

Zu 15.)

***Darlehensaufnahme zur Ausfinanzierung des Kanalbauprojektes BA 06
(Dringlichkeitsantrag) – (Beilage J)***

Der Bürgermeister berichtet:

Für die Zwischenfinanzierung des Bauvorhabens „Kanalbau – BA 06“ wurde im Jahr 2002 bei der Sparkasse Kremstal/Pyhrn ein Darlehen in Höhe von € 100.000,-- aufgenommen. (Beschluss GR in der Sitzung am 20.09.2002).

Der Abschluss der Bauarbeiten erfolgte im Jahr 2003. Lt. Rechnungsabschluss 2004 betrug der Fehlbetrag € 46.074,01. Im Jahr 2005 ist durch die Sondertilgung mit Aufschließungsbeiträgen und Kanalanschlussgebühren mit einer Reduzierung des Fehlbetrages auf €27.300,-- zu rechnen.

Da für dieses Vorhaben in Zukunft keine Einnahmen mehr zu erwarten sind, ist eine Ausfinanzierung durch die Neuaufnahme eines Darlehens (Laufzeit 5 Jahre) und Abstattung in Tilgungsraten notwendig.

Mit h.a. Schreiben vom 06.12.2005 wurden diesbezüglich die beiden heimischen Bankinstitute (Raiba und Sparkasse) um folgende Anbotlegung gebeten:

Kredithöhe: €27.300,--

Laufzeit: 5 Jahre

Verzinsung: Variante 1) 6-Monats-Euribor (Basiswert Nov. 05)

Variante 2) Bindung an SMR (Basiswert Nov. 05)

ohne Bearbeitungsgebühren, mit der Option der halbjährlichen Umstiegsmöglichkeit auf die jeweils günstigste Variante

Möglichkeit zur Zahlung von Sondertilgungsraten

Tilgung: halbjährliche Raten

Alle Angebote sind innerhalb der Abgabefrist (13.12.2005) eingelangt und wurden bei der GV-Sitzung am 13.12.2005 geöffnet. Das Ergebnis lautet wie folgt:

Raiffeisenbank Windischgarsten

Variante 1:

dzt. 2,7 %, Bindung an den 6-Monats-Euribor mit einem Aufschlag von 0,2 %.

Variante 2:

dzt. 3,17 %, Bindung an die SMR mit einem Aufschlag von ± 0 %. Umstiegsmöglichkeit auf die jeweils günstigere Variante halbjährlich, Möglichkeit zur Zahlung von Sondertilgungsraten

Bearbeitungsgebühren werden keine verrechnet.

Sparkasse Kremstal-Pyhrn, GS Windischgarsten

Variante 1:

dzt. 2,70 % Sollzinsen p.a. netto; Bindung an 6-Monats-EURIBOR zuzüglich 0,20 % Aufschlag (6-Monats-EURIBOR November 2005: 2,50 %)

Variante 2:

dzt. 3,17 % Sollzinsen p.a. netto; Bindung an SMR-Emittenten gesamt glatt (Basis November 2005: 3,17 %).

Option der halbjährlichen Umstiegsmöglichkeit auf die jeweils günstigere Variante wurde eingeräumt.

Keine Bankgebühren bzw. Spesen.

Zusammenfassend ist festzustellen, dass von den beiden Anbietern bei der generell derzeit günstigsten Variante 1 (gebunden an Sechs-Monats-Euribor) ein gleich hoher Aufschlag von 0,20 % verlangt wird.

Der Gemeindevorstand empfahl in seiner Sitzung am 13.12.2005, gegenständlichen Kredit (Variante 1) bei der Raiffeisenbank Windischgarsten laut vorliegendem Anbot vom 12.12.2005 aufzunehmen, weil bei der Vergabe des Kassenkredites für 2006 (TOP 9) die Sparkasse allein den Zuschlag erhalten soll. Bis zur Gemeinderatssitzung soll bereits ein Entwurf der Darlehensurkunde vorliegen, damit diese gegebenenfalls verlesen und beschlossen werden kann.

Diese Kommunalkrediturkunde liegt bereits vor und wird vom Bürgermeister vollinhaltlich zur Kenntnis gebracht.

Vzbgmst. Dittersdorfer:

Sie fasst zusammen, dass das Kanalbauprojekt BA 06 nun fertiggestellt ist. Das Zwischenfinanzierungsdarlehen muss in ein Darlehen umgewandelt werden, wobei es sich um €27.300,- handelt. In der Gemeindevorstandssitzung hat die Angebotsöffnung stattgefunden; die Angebote sind komplett ident. Da man sich unter Punkt 9 für die Vergabe des Kontokorrentkredites an die Sparkasse entschieden hat, hat man nun die Empfehlung ausgesprochen, dieses Darlehen bei der Raika aufzunehmen. Folglich stellt sie den Antrag, dieses Darlehen in der Höhe von €27.300,- bei der Raika aufzunehmen.

GV Stöger:

Er schließt sich dem gestellten Antrag und den Ausführungen des Bürgermeisters vollinhaltlich an. Er meint, dass dies nur ein kleiner Ausgleich für die Raiffeisenbank ist. Diesen Betrag zu splitten hätte bestimmt keinen Sinn. Wenn man sich nun die Zinssätze ansieht, kann man feststellen, dass unsere Banken wirklich schlagkräftig sind. Zu den beiden

Banken (Raika und Sparkasse) erwähnt er noch, dass sie ca. 30 Mitarbeiter von unserer Region beschäftigen, wobei einige dieser Mitarbeiter aus unserer Gemeinde sind. Für unsere Region kommt durch diese 30 Mitarbeiter eine schöne Summe an Kommunalsteuer zusammen - dies sollte im Gemeinderat bedacht werden. In Zukunft muss man auf die Arbeitsplätze der Region sehr Acht geben. Er weist darauf hin, dass, falls man z.B. die PSK mit Krediten betrauen würde, alles über Wien bearbeitet wird und kein Geld in der Region bleibt. Die PSK zeigt kaum ein Entgegenkommen. Die Vorgangsweise, unsere einheimischen Banken zu beauftragen, sollte weiterhin beibehalten werden.

Bgmst. Atzmüller:

Er schließt sich dieser Meinung an und hofft, dass dies so bleibt. Die Raika und Sparkasse sind vor Ort – auf die muss man schauen. Andere scheinen vor Ort zu sein, sind aber doch weiter weg.

GR Perner:

Auch er ist genau der selben Ansicht und schließt sich dem Antrag an.

Beschluss:

Durch Handhebung wird einstimmig beschlossen, gegenständlichen Kredit (Variante 1 - Bindung an den 6-Monats-Euribor mit einem Aufschlag von 0,2 % .) bei der Raiffeisenbank Windischgarsten laut vorliegendem Anbot vom 12.12.2005 aufzunehmen und die als Beilage J angeschlossene Krediturkunde vom 15.12.2005 zu genehmigen.

Zu 16.)

Vzbgmst. Helga Schöngruber – Ehrung (Dringlichkeitsantrag)

Bericht des Bürgermeisters:

Bekanntlich hat Vzbgmst. Helga Schöngruber mit Wirkung vom 11.11.2005 auf ihr Gemeindevorstandsmandat verzichtet und folglich ihre Funktion als Vizebürgermeisterin und Gemeindevorstand zurückgelegt.

Helga Schöngruber war seit 28.10.1991 Mitglied im Gemeinderat und wurde am 06.02.1997 zur Vizebürgermeisterin gewählt.

Für ihre geleistete Arbeit und Einsatzbereitschaft möchte man ihr mit der goldenen Ehrennadel danken, die ihr bei der anschließenden Weihnachtsfeier im „GH Batzl“ mit einem Blumenstrauß überreicht werden soll.

Beschluss:

Ohne Wortmeldung wird auf Antrag des Bürgermeisters einstimmig beschlossen, Frau Helga Schöngruber für ihre langjährige Öffentlichkeitsarbeit und Einsatzbereitschaft die Ehrennadel der Gemeinde Roßleithen in Gold mit Gravur zu verleihen.

Zu 17.)

Allfälliges

a) Termine für die nächsten GR-Sitzungen

Die GR-Sitzungstermine 2006 werden in gewohnter Form schriftlich jedem GR-Mandatar übergeben.

b) Erinnerung – Mi., 21.12.2005 – Besprechung mit Architekten und Wohnbauträgern

Der Bürgermeister verweist auf die kommende Sitzung des Bau- und Planungsausschusses am Mittwoch, 21.12.2005 im Gemeindeamt um 13.00, wo die Besprechung mit den geladenen Architekten und Wohnbauträgern stattfinden wird. GR Prof. Zegermacher wird noch informiert.

c) Neuer ÖBB-Fahrplan – Verschlechterung für Schlierbach-Schüler

GV DI Stummer informiert, dass es seit 10.12.2005 einen neuen ÖBB-Fahrplan gibt, der grundsätzlich an den Zeiten in unserer Region nicht viel ändert, jedoch eine massive Verschlechterung für Schüler aus dem Ort Schlierbach bringt. Bisher gab es einen Zug, der um ca. 12.30 Uhr in Schlierbach abgefahren ist und um ca. 13.30 Uhr beim Bahnhof Roßleithen angekommen ist. Nun gibt es diesen Zug nicht mehr, sondern nur noch einen Eilzug, der in Schlierbach nicht hält. Hat ein Schüler zwischen 12.00 und 13.00 Uhr aus, ist er um 13.30 Uhr in Kirchdorf, hat dort eine Stunde und 15 Minuten Pause und kommt um 15.17 in Roßleithen an. Man hat also mehrere Stunden Aufenthalt bevor man tatsächlich in der Gemeinde Roßleithen ankommt. Seine Bitte wäre, dass man sich dafür einsetzt, dass der Eilzug, der um 11.58 Uhr in Linz wegfährt, in Schlierbach hält. Der Bürgermeister antwortet, dass ein entsprechendes Schreiben verfasst wird. Er glaubt zwar, bereits eine Antwort zu kennen, jedoch wird man es versuchen.

d) Vergabe neuer Straßennamen

Hinsichtlich der Vergabe von neuen Straßennamen berichtet der Bürgermeister, dass er gegen Ende Jänner mit dem Straßenobmann-StV. GR Antensteiner sprechen wird, der dieses Projekt auch in die Wege leiten soll. Was dieses Vorhaben zirka kosten wird, ist bereits bekannt.

e) GW Lengau

GR Schmeißl berichtet, dass im Zuge der Baulichkeiten der ÖBB in den letzten Wochen der Güterweg Lengau mit relativ schweren Geräten befahren und sehr ramponiert worden ist. Er schlägt vor, von zuständiger Stelle Schadenersatzmaßnahmen zu fordern.

GV Grassecker empfiehlt, Herrn Harald Mayr von der ÖBB zu kontaktieren um entsprechende Maßnahmen zu treffen.

Anlässlich des bevorstehenden Weihnachtsfestes und Jahreswechsels halten die Gemeindemandatare in der Reihenfolge GR Perner für die FPÖ-Fraktion, GR Schmeißl für die ÖVP-Fraktion, GR Glanzer für die SPÖ-Fraktion und Bgm. Atzmüller kurze Ansprachen.

GR Perner stellt rückblickend fest, dass das Jahr 2005 rasend schnell vergangen ist. Es ist vieles geschehen – man denke nur an die Naturkatastrophen, die auch uns belastet haben. Doch wenn man sich das Budget der Gemeinde Roßleithen ansieht, gibt es weit nicht so große Probleme, wie bei den wirklich betroffenen Gemeinden. Er meint, man könne sich glücklich schätzen, in einem Tal wie diesem zu leben. Im Namen der FPÖ dankt er den anderen Fraktionen für die gute Zusammenarbeit. Man wird sicher einer guten Zukunft entgegenblicken können. Großen Dank für die Mitarbeit an alle Gemeinderäte, den Mitgliedern in den Ausschüssen, den Gemeindebediensteten, vorrangig AL Schmid, und dem Bürgermeister.

GR Schmeißl spricht davon, dass ein sehr arbeitsreiches und intensives Jahr 2005 fast hinter uns liegt. Trotz der angespannten finanziellen Lage wurden viele Projekte ausgeführt. Er denkt an die Projekte wie Kanal, Straßen und dergleichen, die sich über ein ganzes Jahr erstrecken und stets intensiv sowie bestens durchgeführt werden. Man ist heuer wieder mit Projekten konfrontiert worden, die für viele Mandatare eher ungewöhnlich waren – z.B. die Situation in der Schule, wobei auf Dreiklassigkeit umgestellt wurde; gegengleiche Situation im Kindergarten. Er denkt, dass aufgrund der guten Zusammenarbeit sowohl den Mandataren gegenüber als auch allen Bediensteten des Kindergartens und der Lehrerschaft diese Angelegenheiten bestmöglich über die Bühne gebracht worden sind. Auch in Zukunft wird man mit dieser Situation weiterhin konfrontiert sein. Ein großer Meilenstein ist der Erwerb des ehemaligen Gasthaus Kraus, wo man noch vor ein paar Jahren nicht an eine Erwerbung geglaubt hat. Dies ist bestimmt ein Meilenstein für die Zukunft, der Dank der guten Zusammenarbeit über alle Parteigrenzen hinaus möglich wurde. Abschließend spricht er großen Dank an den Bürgermeister aus, der immer wieder unermüdlich den Weg nach Linz aufnimmt, um finanzielle Mittel in die Gemeinde zu bringen. Weiters dankt er dem Amtsleiter Schmid und seinen Mitarbeitern, die stets ein offenes Ohr haben und Hilfe bieten.

GR Glanzer stellt fest, dass bereits ein Drittel der Funktionsperiode vorbei ist und bedankt sich bei den Fraktionen für die gute Zusammenarbeit. Es ist wiederum gelungen, großteils der Beschlüsse einstimmig zu fassen. Vor zwei Jahren ist man in eine neue Zusammensetzung angetreten, um für die Bevölkerung das Beste zu geben. Er ist der Meinung, dass dies im Großen und Ganzen gelungen ist. Es ist sehr wichtig, dass man insbesondere bei unpopulären Maßnahmen, die man fallweise setzen muss, eine Übereinstimmung erzielen kann. Der bevorstehende Jahreswechsel stimmt ihn etwas nachdenklich. Ihm ist es nun gestattet, als ältester Gemeinderat ein paar persönliche Bemerkungen anzubringen: Am 06.10.1985 ist er in den Gemeinderat Roßleithen eingetreten. Wenn er nun in die Runde sieht, gibt es viele neue Gesichter. Bürgermeister Atzmüller, GV Graßecker und er selbst sind diejenigen, die bis heute geblieben sind. Rußner Hans und Mitterwenger Franz haben uns bereits verlassen. In der langen Zeit, die er im Gemeinderat ist, hat sich vieles verändert. Er hofft, dass man sich im neuen Jahr gemeinsam wiederum bemüht, das Bestmögliche für die Gemeinde zu leisten. Er meint, man darf nicht von Problemen sprechen, die man zu lösen hat; er bezeichnet Probleme als Aufgaben. Abschließend bedankt er sich bei den Fraktionen für die gute Zusammenarbeit und beim Amtsleiter Schmid und den Bediensteten für die Amtsführung sowie der hervorragenden Arbeit. Großen Dank an den Bürgermeister, der wie ein Pilger nach Linz reist, um Geld für die Gemeinde einzubringen.

Bgmst. Atzmüller: Er erinnert, dass es eine sehr intensive Arbeit war, das Gemeindeamt doch noch auf den schon immer gewünschten Platz zu bringen. Es hat bereits Zeiten gegeben, wo er selbst nicht mehr daran geglaubt hat. Wird er nun gefragt, was in diesem Jahr passiert ist, so denkt er nur an den großen Aufwand, das neue Gemeindeamt dort hin zu bringen – gleichzeitig wundert es ihn, dass alles andere auch erledigt wurde. Es gab natürlich auch

Projekte, die nicht einfach zu lösen waren. Er weiß, dass er für unendliche Geduld bekannt ist und Probleme gelöst werden müssen – er spürt, dass dies in dieser Runde greift. Man sollte sich davon lösen, aufzuzählen, was alles nicht möglich ist sondern es sollte mehr nachgedacht werden, wie etwas zu lösen ist; dann werden umso mehr Erfolge entstehen. Kommendes Jahr wird man sich noch eingehend mit dem Amtshausneubau beschäftigen. Natürlich wird man auch alle anderen vorgesehenen Projekte durchführen. Er denkt an den Verbindungswanderweg Richtung Wollführer. Ihm ist es ein besonderes Anliegen, schlussendlich allen zu danken. Er dankt den drei Fraktionen für die vorbildliche Arbeit, die auch über die Gemeindegrenzen hinaus bekannt ist, weiters dankt er seiner Fraktion, der ehemaligen Vizebürgermeisterin Helga Schöngruber und der neuen Vizebürgermeisterin Gabriele Dittersdorfer – die viel Engagement zeigt, dem Fraktionsobmann GR Glanzer und den Gemeindebediensteten mit dem Amtsleiter, der von ihm immer wieder sehr strapaziert wird.

AL Schmid bedankt sich im Namen aller Bediensteten für die lobenden Worte. Man ist stets bemüht das Beste für die Gemeinde zu geben. Einen ganz besonderen Dank an den Bürgermeister für die wirklich bravouröse Zusammenarbeit. Es ist viel von Verwaltungsaufgaben gesprochen worden; er erinnert, dass sich nicht nur in dieser Richtung etwas getan hat. Heuer gab es auch einen Kopfwechsel in der Gemeinde. Wie jedem bekannt ist, hat Johanna Pernegger nun Karenzurlaub, dafür hat man nun mit Melanie Andreuzzi eine wirklich tüchtige Nachfolgerin bekommen.

In ihren Ansprachen wünschen abschließend alle einander samt ihren Familien recht frohe Weihnachten, ein paar erholsame Feiertage und viel Gesundheit, Glück und Erfolg für 2006.

Anlässlich des Ausklangs des Jahres 2005 lädt der Bürgermeister im Anschluss an die heutige Sitzung zum GH Batzl zur traditionellen Weihnachtsfeier mit Bratwürstelessen ein. Einvernehmlich wurde im GV wieder festgelegt, dass pro Mandatar bzw. Bediensteten ein Konsumationszuschuss von €11,00 bezahlt wird. Der Rest sei von jedem selbst zu bezahlen.

Genehmigung der Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung

Gegen die während der Sitzung zur Einsicht aufgelegene Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung vom 11.11.2005 wurden keine Einwendungen erhoben.

Nachdem die Tagesordnung erschöpft ist und sonstige Anträge und Wortmeldungen nicht mehr vorliegen, schließt der Vorsitzende die Sitzung um 18.55 Uhr.

.....
Vorsitzender

.....
für die SPÖ-Gemeinderatsfraktion

.....
für die ÖVP-Gemeinderatsfraktion

.....
Schriftführer

.....
für die FPÖ-Gemeinderatsfraktion

Der Vorsitzende beurkundet hiermit, dass gegen die vorliegende Verhandlungsschrift in der Sitzung vom keine Einwendungen erhoben wurden*, über die erhobenen Einwendungen der beigeheftete Beschluss gefasst wurde*.

Roßleithen, am

Der Vorsitzende:

.....

*Nichtzutreffendes streichen